



---

# Institutionelles Schutzkonzept an der Edith-Stein Schule Bremerhaven

---

## 1. Vorwort

Die Größenordnung des sexuellen Missbrauchs verfolgt die Öffentlichkeit mit Entsetzen. Das Ausmaß des Leids, welchem Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, ist unermesslich. Seit der Publikation von Missbrauchsfällen, auch gerade in der katholischen Kirche, werden die Anstrengungen verstärkt, vorbeugend zu arbeiten. Überarbeitete Leitlinien bezüglich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt bilden einen neuen Standard. Eine Weiterentwicklung ist jedoch unumgänglich und somit ist die präventive Arbeit ein elementarer Bestandteil von Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der wir uns ALLE stellen müssen.

Grundlegend muss eine Haltung der Achtsamkeit entstehen, sich etablieren und fortgelebt werden. Ein Bewusstsein für Nähe und Distanz muss geschaffen werden. Zu diesem Zwecke soll ein genau auf unsere Schule formulierter Verhaltenskodex einen Orientierungsrahmen bilden. Die Sicherung von grenzachtendem Umgang, angenehmer Lernatmosphäre und einem respektvollen Miteinander steht im Vordergrund.

Zusammenfassend stellt dieses Konzept eine Verbindlichkeit dar, welches nur gelingt, wenn JEDER sich beteiligt.

## 2. Sexualisierte Gewalt - Definition

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen. Die Anwendung sexualisierter Gewalt ist oft ein Prozess, den man in drei Stufen unterteilen sollte: Grenzverletzung, Grenzüberschreitung (sexueller Übergriff) und strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt. Wiederholte Grenzverletzungen können zu sexuellen Übergriffen führen und dienen manchmal zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Bei einer Grenzverletzung handelt es sich zum Beispiel um eine nicht gewollte oder unangenehme Berührung, das unerwünschte Betreten eines Zimmers oder Waschraums und eine unbedachte, verletzendes Bemerkung. Kommen zufällige Berührungen der Brust oder Genitalien wiederholt vor,

werden anzügliche sexuelle Bemerkungen gemacht oder werden Nacktaufnahmen gezeigt, gepostet oder gemailt, dann handelt es sich um Grenzüberschreitungen.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar, da davon auszugehen ist, dass Kinder alters- und entwicklungsbedingt nicht zustimmen können. Sexuelle Berührungen, Exhibitionismus, jede Form der versuchten oder vollendeten Vergewaltigung oder das Anschauen von Kinderpornographie zählen daher zu den strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt.

---

## Verhaltenskodex

---

Schule soll ein Ort sein, an dem sich Schüler und Schülerinnen wohl und geborgen fühlen dürfen. Das besondere Vertrauensverhältnis in Schule zwischen jungen Menschen und Erwachsenen kann missbraucht und enttäuscht werden.

Damit junge Menschen nicht ausgenutzt werden und ihre Verwundbarkeit im Blick bleibt soll ein Verhaltenskodex gewisse Standards sichern.

Verbindliche und konkrete Regularien im gemeinsamen Umgang sollen sich in erster Linie auf folgende Bereiche beziehen.

- Nähe und Distanz
- Kommunikation
- Medialer Umgang / Arbeitsmaterial
- Körperkontakt / Intimsphäre
- Zuwendungen / Geschenke
- Ordnungs- und Erzieherische Maßnahmen
- Verhalten auf außerschulischen Veranstaltungen
- Jugenschutzgesetz / Kinderrechte

### ➤ Nähe und Distanz

Gerade im schulischen Umfeld ist es wichtig, sich ständig bewusst zu machen, dass es darum gehen muss, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die entsprechende Beziehung muss dem Auftrag entsprechen. Freundschaften oder gar Exklusivkontakte zu einzelnen Personen sind dadurch ausgeschlossen, vor allem dann, wenn dadurch Abhängigkeiten entstehen könnten.

### Verhaltensregeln

- Einzelgespräche und besondere Übungseinheiten sind nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten abzuhalten. Eine permanente Zugänglichkeit muss gewährleistet sein. Der Rahmen muss für alle Beteiligten transparent sein.
- Intensive Freundschaften über den Schulkontext hinaus sind zu unterlassen.
- Grenzüberschreitungen dürfen nicht durch Spiele, Methoden und sonstige Unterrichtsinhalte provoziert werden. Einer Thematisierung soll aber Raum gegeben werden.

- Individuelle Grenzen müssen respektiert werden.
- Bei Abweichungen durch z.B. pädagogische Gründe von Regeln gilt es, diese transparent zu gestalten.

### ➤ **Kommunikation**

Sprache und Wortwahl sind im schulischen Kontext stets mit Bedacht und vor allem gezielt einzusetzen. Sie beinhalten die Möglichkeit von Verletzung und Demütigung. Deswegen muss Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein und auf die jeweilige Situation angepasst sein.

#### Verhaltensregeln

- Sprachliche Grenzverletzungen sind nicht zu dulden. Es soll eingeschritten und Position bezogen werden.
- Kommunikation muss der Gruppe und dem jeweiligen Auftrag entsprechen.
- Eine Ansprache mit dem Vornamen der Schüler und Schülerinnen ist erwünscht. Kose- und Spitznamen, wie auch Verniedlichungen sind unerwünscht.
- Sexualisierte Interaktion – verbal und nonverbal – wird nicht benutzt.
- Abfällige, bloßstellende und demütigende Kommunikation wird nicht geduldet.

### ➤ **Medialer Umgang / Arbeitsmaterial**

Gerade für die sogenannten „digital natives“ ist der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken gegenwärtig alltäglich. Deswegen ist ein geschulter Umgang bezüglich der Medienkompetenz unumgänglich. Digitales und grundsätzlich Arbeitsmaterial muss sorgsam und achtsam ausgewählt werden. Den Rahmen hierfür müssen die Altersangemessenheit und die Sinnhaftigkeit bilden.

#### Verhaltensregeln

- Filmen und Fotografieren von Schulangehörigen ist untersagt. Bei Abweichungen muss Transparenz geschaffen sein.
- Material mit pornographischen Inhalten ist verboten.
- Die Nutzung von Handy, Kamera und Internet durch Schüler und Schülerinnen muss sich in einem gewaltfreien Rahmen bewegen. Gegen Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten muss eindeutig Stellung bezogen werden.
- Das Recht am eigenen Bild muss gewahrt sein (Datenschutzerklärung).
- Es gelten die allgemeinen Datenschutzrichtlinien in Bezug auf das Veröffentlichen von Foto-, Text- oder Tonmaterial.
- Ein Nutzen von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schülern und Schülerinnen ist für Angestellte der Schule untersagt.

### ➤ **Körperkontakt / Intimsphäre**

Ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz gilt es insbesondere im Bereich Schule zu wahren. Durch die Arbeit mit Menschen ist körperlicher Kontakt nicht zu vermeiden. Jedoch ist es unumgänglich, dass dieser dem jeweiligen Kontext angemessen sein muss. Eine freie Wahl der Betroffenen ist Grundvoraussetzung, wobei immer die Möglichkeit gewahrt sein muss, dass aus einer Situation eine

Fluchtmöglichkeit bleibt. Der Wille der Person ist ausnahmslos zu respektieren, wobei stets achtsam gehandelt werden soll. Um auch gerade das hohe Gut der Intimsphäre zu gewährleisten, gilt es, bei besonderen und herausfordernden Situationen, wie beispielsweise Übernachtungen, klare Verhaltensregeln zu definieren und zu achten.

#### Verhaltensregeln

- Beistand, Beratung, Hilfe und Trost darf nur mit Worten gegeben werden.
- Unerwünschte körperliche Kontakte oder Annäherungen sind verboten.
- Unvermeidlicher Körperkontakt ist nur in Ausnahmesituationen erlaubt und transparent zu nutzen (z.B. Erste Hilfe).
- Pflegerische Vereinbarungen sind mit den Erziehungsberechtigten abzuklären.
- Gemeinsame Körperpflege von Schülern und Schülerinnen und Schulpersonal ist verboten.
- Die Privatsphäre in den Umkleidekabinen muss gewahrt sein.
- Zimmer und sonstige Unterbringungen von Schulangehörigen auf z.B. Klassenfahrten sind als privater Schutzraum zu verstehen. Eine transparente Regelung ist jedem Teilnehmer im Vorfeld bekannt.

#### ➤ Zuwendungen / Geschenke

Zuwendungen und Geschenke sind keine pädagogischen Maßnahmen und dienen nicht der Erziehung. Somit sind sie verboten, da keinerlei Abhängigkeit entstehen soll. Auch sind Geschenke und Zuwendungen jedweder Art von Mitarbeitern der Schule abzulehnen, wenn diese ein Abhängigkeitsgefühl erzeugen können.

Es ist Aufgabe aller Schulangehöriger, verantwortungsbewusst, reflektiert und transparent mit dieser Thematik umzugehen.

#### Verhaltensregeln

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die einen Zusammenhang vermissen lassen, sind verboten.

#### ➤ Ordnungs- und Erzieherische Maßnahmen

Sanktionen im schulischen Kontext sind manchmal unabdingbar. Es ist darauf zu achten, dass die Strafe gut durchdacht und die Wirkung abgeschätzt ist. Ein direkter Bezug zur Tat muss gegeben sein. Eine Ordnungs- oder erzieherische Maßnahme soll angemessen, konsequent und plausibel sein.

#### Verhaltensregeln

- Geltendes Recht ist zu beachten.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug ist untersagt.
- Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist auf Angemessenheit zu achten. Einem Bloßstellen von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist vorzubeugen.
- Einwilligungen von Schutzpersonen zu jeglicher Form von Gewalt ist nicht zu beachten.

## ➤ Verhalten auf außerschulischen Veranstaltungen

Außerschulische Aktivitäten sind wünschenswert und bieten einen Mehrwert an Erfahrungen für Schüler und Schülerinnen über den normalen schulischen Kontext hinaus. Dennoch stellen gerade sie eine besondere Herausforderung für Schulseitige dar. Die Verantwortlichen müssen sich ihrer Verantwortung stets bewusst sein. Vorgegebene Rahmenbedingungen sind manchmal in der Praxis nicht umsetzbar. Bei Abweichungen muss zwingend ein transparenter Umgang gepflegt werden.

### Verhaltensregeln

- Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist stets einzuholen.
- Bei Abweichungen von gesetzten Rahmenbedingungen sind die Erziehungsberechtigten im Vorfeld zu informieren.
- Es muss immer eine geschlechtsspezifische Begleitperson für Schüler und Schülerinnen verfügbar und ansprechbar sein.
- Bei außerschulischen Aktivitäten muss eine der Gruppe angemessene Zahl an Begleitpersonen zur Verfügung gestellt sein.
- Schlafmöglichkeiten müssen geschlechtsspezifisch getrennt angeboten werden. Bei Abweichungen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten ist ein transparenter Umgang im Vorfeld unablässig. Eltern sind zu informieren und eine Einwilligung ist einzuholen.
- Schüler und Schülerinnen dürfen nicht in den privaten Unterkünften von Mitarbeitern der Schule übernachten.
- Individuelle Grenzen müssen respektiert werden. Ein alleiniger Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen von Begleitperson und Schutzperson sind verboten. Bei Abweichungen gilt es, diese transparent zu gestalten und gegebenenfalls auch anzuzeigen.

## ➤ Jugendschutzgesetz / Kinderrechte

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist insbesondere zu beachten. Geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen muss stets gewahrt sein.

### Verhaltensregeln

- Der Konsum von Drogen laut Betäubungsmittelgesetz ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol und Tabakwaren ist nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zulässig.
- Schulmitarbeiter dürfen Schüler und Schülerinnen nicht zum Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art animieren oder diese beschaffen.
- Gültiges Recht in Bezug auf den Datenschutz ist zu wahren.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken von Schulpersonal mit Schülern und Schülerinnen ist nur bedingt erlaubt. Der Umgang mit dieser Thematik ist transparent zu gestalten.
- Das Beschaffen, die Weitergabe und der Besitz von rassistischen, pornografischen und gewaltverherrlichenden Medien ist für alle Schulseitigen im schulischen Kontext untersagt.
- Das Aufsuchen von Lokalen mit Schutzbefohlenen ist untersagt, wenn diese ein Mindestalter Ü18 einfordern und die Entwicklung eines Kindes / Jugendlichen stören könnten. Speziell verboten sind Glücksspiellokale und Rotlichtetablisments.

Am 20. November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Fast alle Staaten der Welt haben sich verpflichtet, diese Rechte in ihren Ländern zu verwirklichen. Im Folgenden ist ein Auszug der

Kinderrechte besonders im Hinblick auf den Präventionsauftrag aufgeführt (Quelle: Bistum Hildesheim)

1. Deine Idee zählt! Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.
2. Fair geht vor! Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.
3. Dein Körper gehört dir! Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsens oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzend Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.
4. Nein heißt NEIN! Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.
5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat! Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

**Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:**

Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein. Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer. Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch. Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle sowie erniedrigende oder Angst machende Traditionen sein.

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte.